

ZKB Tracker-Zertifikat auf Schweizer Immobilienfonds Basket

05.03.2004 - Open End | Valor 1 781 501

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Tracker-Zertifikat
SSPA Kategorie:	Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)
ISIN:	CH0017815017
Symbol:	IMFON
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank
Basiswert:	Schweizer Immobilienfonds Basket
Initial Fixing Tag:	25. – 27. Februar 2004
Liberierungstag:	5. März 2004
Final Fixing Tag:	--- (Open End)
Rückzahlungstag:	--- (Open End)
Art der Abwicklung:	cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:	CHF 50'500'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	CHF 101.00
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 5. März 2004

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Asset Manager/Investment Manager

Swiss Asset Partners Finanzprodukte AG, Zürich

Anzahl Zertifikate

bis zu 500 000 Zertifikate - mit Erhöhungsmöglichkeit-

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten

CHF 50'500'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Basketzusammensetzung	Titel	Valor	Gewicht	Anzahl Fondsanteile		
	UBS SWISS SIMA*	1 442 087	35.00 %	0.409036		
	CS SIAT*	1 291 370	15.00 %	0.107916		
	CS INTERSWISS*	276 935	11.00 %	0.055655		
	UBS SWISS ANFOS*	1 442 082	11.00 %	0.186726		
	IMMOFONDS*	977 876	6.00 %	0.017258		
	LA FONCIERE*	278 226	5.00 %	0.008928		
	UBS FONCIPARS*	1 440 085	5.00 %	0.068178		
	FIR*	1 458 671	4.00 %	0.039688		
	SOLVALOR 61*	278 545	4.00 %	0.020053		
	UBS SWISSREAL*	1 442 088	4.00 %	0.059815		
Verhältnis	1 Immobilienfonds Basket Zertifikat entspricht 1 Immobilienfonds Basket in CHF					
Währung	CHF					
Handelseinheit	1 Zertifikat oder ein Mehrfaches davon					
Ausgabepreis	CHF 101.00 (101.00 % des Basket bei Initial Fixing)					
Managementgebühren	Es wird eine Gebühr von 0.60% p.a. berechnet. Diese ist im Preis des Zertifikates berücksichtigt					
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Zertifikatsinhaber statt. Ausschüttungen der Basiswerte, z.B. in Form von Dividenden, werden reinvestiert					
Initial Fixing	25. – 27. Februar 2004, Durchschnitt der interessewährend erzielten Kurse der Basiswerte					
Liberierung	05. März 2004					
Call- Ausübungsrecht des Emittenten	Recht der Emittentin, sämtliche ausstehenden Zertifikate mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten zur Rückzahlung zu kündigen. Eine solche Kündigung ist erstmals möglich per 6. März 2006 und wird gemäss Absatz "Mitteilungen" dieser Bedingungen publiziert.					
Put- Ausübungsrecht des Anlegers	Recht des Anlegers, seine Zertifikate zur Rückzahlung zu kündigen. Eine solche Kündigung ist erstmals möglich per 6. März 2006. Eine entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens am Vorabend des Ausübungstags bei der Ausübungsstelle der Zürcher Kantonalbank eintreffen.					
Rückzahlungsmodus	Bei Rückzahlung erfolgt pro Zertifikat eine Barauszahlung von 100% des Basketwertes in CHF. Die Emittentin ist berechtigt, die Liquidation des Zertifikates auf mehrere Arbeitstage zu verteilen. Der Rückzahlungspreis errechnet sich aus dem Durchschnitt der erzielten Verkaufspreise der im Basket enthaltenen Basiswerte (abzüglich Transaktionskosten und aufgelaufene Managementgebühr). Die Rückzahlung erfolgt 3 Arbeitstage nach Feststellung des Basketwertes.					
Symbol/Valor/ISIN	IMFON/1 781 501/CH0017815017					
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 5. März 2004					
Handel: 044 293 65 05	Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBSTRUCT				
Sales: 044 293 66 65	Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Bloomberg: ZKYB <go>				
Clearingstelle	SIX SIS AG					
Verkaufsrestriktionen	EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey The Tracker Certificate have not been or will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933 (the "Securities Act"). They are in bearer form and subject to U.S. tax law requirements. Subject to certain exceptions, they may not be offered, sold or delivered within the United States of America or to U.S. persons.					
Produktesbeschreibung/Wesentliche Produktemerkmale	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikates entspricht wertmässig dem Kauf der zu Grunde liegenden Basiswerte. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, volumnfänglich an der Performance des Basket teilzunehmen. Ausschüttungszahlungen von im Zertifikat enthaltenen Basiswerten werden wiederangelegt und sind somit jederzeit im Wert des Zertifikates eingerechnet.					

**Steuerliche Aspekte
(relevant für in der Schweiz
steuerpflichtige Privatpersonen)**

Die Emittentin erstellt jeweils per 1. Januar jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer sowie der direkten Bundessteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die entgeltliche Übertragung der Zertifikate im Sekundärmarkt unterliegt der Umsatzabgabe.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden ab dem 29. Dezember 2021 gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Die rechtlich verbindlichen Produktbedingungen ergeben sich nur aus diesen Endgültigen Bedingungen. Die im jeweils geltenden Basisprospekt enthaltenen "Bedingungen der Derivate" (im Abschnitt "Informationen über die Derivate und das Angebot") sind auf die vorliegenden Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die Emailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Außerdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 40.00	-60.00%	CHF 39.76	-60.24%
CHF 60.00	-40.00%	CHF 59.64	-40.36%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 79.52	-20.48%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.40	-0.60%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 119.28	+19.28%
CHF 140.00	+40.00%	CHF 139.16	+39.16%
CHF 160.00	+60.00%	CHF 159.04	+59.04%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

ZKB Tracker-Zertifikate sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basket schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikates erheblich unter den Emissionspreis fallen.

Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Baskets.

4. Weitere Bestimmungen

Kapitalereignisse

Finden während der Laufzeit der Produktes Kapitalereignisse in den im Basket enthaltenen Anteile von Immobilienfonds statt, so wird die Gewichtung der betroffenen Anteile entsprechend dem Ereignis korrigiert. Bei Fusionen und Übernahmen behält sich die Zürcher Kantonalbank im Interesse der Sektorausrichtung des Basket vor, Anteile des betroffenen Immobilienfonds durch Anteile eines neuen Immobilienfonds aus dem Bereich "Schweizer Immobilienfonds" zu ersetzen.

Änderung der Produkt-Bedingungen

Die Bedingungen können jederzeit geändert werden, vorausgesetzt, dass diese Änderungen rein formaler oder technischer Art sind, oder dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Zertifikatsinhaber dadurch nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für alle Zertifikatsinhaber bindend. Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Abschnitt "Mitteilungen".

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von
Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Bezug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die
Endgültigen Bedingungen (Final
Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 23. Dezember 2021